

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. April 2019

322.

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz betreffend Gasversorgung der Stadt, Beurteilung des langfristigen Gasabsatzes als Folge des Ausbaus der erneuerbaren Energien und Angaben über einen möglichen Leistungsauftrag oder eine Eigentümerstrategie für die Energie 360° AG sowie Auswirkungen auf die Investitionen in die Gasnetzinfrastruktur und die Rückstellungen

Am 16. Januar 2019 reichte Gemeinderat Markus Kunz (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/22, ein:

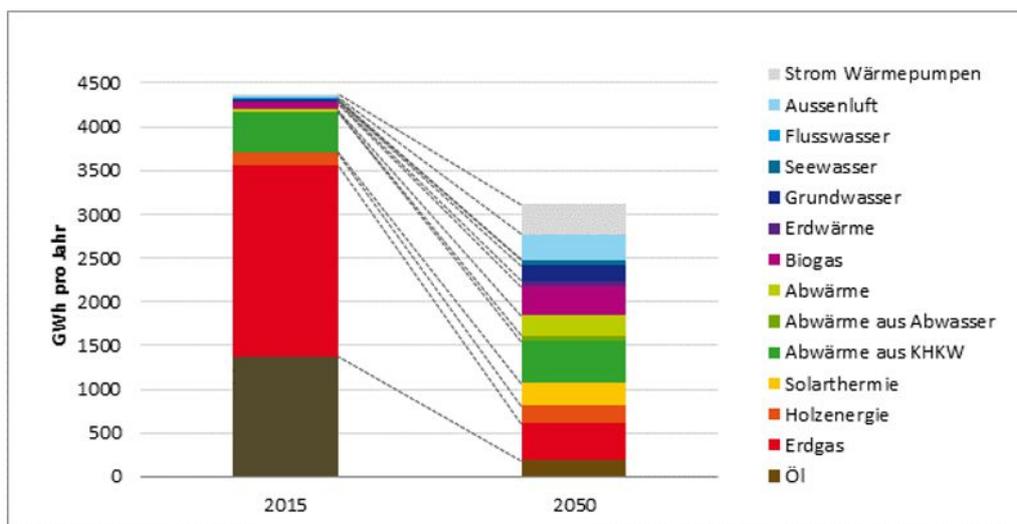
Die Stadt Zürich beabsichtigt, die leitungsgebundene Energieversorgung mit Abwärme und erneuerbaren Energien stark auszubauen (ERZ Fernwärme, Energieverbund Altstetten, usw.). Aus den entsprechenden Gebieten wird sich die Gasversorgung gemäss Richtplanung mittel- bis langfristig ganz oder teilweise zurückziehen, wie das zum Beispiel auch der Abstimmungszeitung zum 10. Februar 2019 zu entnehmen ist. In den übrigen Gebieten strebt die städtische Energiepolitik einen Wechsel von Heizungen mit fossilen Energien auf Wärmepumpen an. Diese Entwicklung hat Folgen für die Gasversorgung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den langfristigen Gasabsatz in der Stadt Zürich?
2. Hat der Stadtrat ein Ziel für die Entwicklung des Gasabsatzes in der Stadt Zürich? Hat der Stadtrat eine 'Gaspolitik'?
3. Gibt es einen Leistungsauftrag oder eine Eigentümerstrategie für die Energie 360° AG mit energie- und klimapolitischen Vorgaben, so wie dies für die anderen leitungsgebundenen Energieversorgungen (ERZ Fernwärme, ewz-Energieverbunde) der Fall ist?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Was bedeutet die angenommene Entwicklung des Gasabsatzes für die Energie 360° AG in wirtschaftlicher Hinsicht und was bedeutet sie für die jährliche Dividendenausschüttung an die Stadt Zürich?
6. Wie wird diese Entwicklung bei den Ersatzinvestitionen ins Gasnetz und bei Abschreibung der Investitionen in die Gasnetzinfrastruktur berücksichtigt?
7. Gibt es insbesondere Rückstellungen bei Energie 360° AG für den Rückbau des Gasnetzes, der im Zug des Gasrückzuges zu erwarten ist?
8. Wozu sind in diesem Zusammenhang die in der Rechnung 2017 ausgewiesenen 71,4 Mio. Rückstellungen?
9. Ist die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Gasversorgung konzessioniert? Wird eine Konzessionsabgabe geleistet? Falls nein: Wie lautet die Begründung?
10. Gilt auch für Energie 360° AG, dass sie den genutzten öffentlichen (Unter-)Grund im gleichen Zustand zurückgeben muss, wie er ursprünglich war? Und wenn ja, wer bezahlt dies?
11. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee eines Zeitplans für einen Ausstieg aus der Gasversorgung analog zum Ausstieg aus den Atomenergie-Beteiligungen?
12. Da dabei Abschreibungsbedarf entsteht: Wer trägt diesen?
13. Ist es für den Stadtrat denkbar, hier mit einer Fondslösung zu helfen, mit dem beispielsweise Restwertenschädigungen und nicht amortisierte Kosten beglichen werden könnten?
14. Im Stadtratsbeschluss Nr. 842/2018 steht, dass künftig auch Anlagen «zur Nutzung von Umgebungs- und Abwärme, die einen namhaften Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten» unterstützt werden, was sehr zu begrüssen ist. Bloss: Warum sollen ausschliesslich die Stromkundinnen dafür bezahlen und nicht auch die Gaskundinnen? Welcher Logik folgt hier der Stadtrat?
15. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, wie auch der Energieträger Gas hier einen Beitrag leisten könnte?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie beurteilt der Stadtrat den langfristigen Gasabsatz in der Stadt Zürich?»):

Der Stadtrat geht für die langfristige Gasabsatzplanung für die Stadt Zürich vom Szenario «Effizienz» des am 4. Juli 2014 vom Energiebeauftragten der Stadt Zürich erstellten Energieversorgungskonzept 2050 aus, welches Basis für die städtische Energieversorgungsplanung ist. Darin ist für das Jahr 2050 ein Gasabsatz von 748 GWh enthalten (Rückgang gegenüber 2015 von 67 Prozent). Von diesen 748 GWh sind geschätzt 333 GWh Biogas, was 45 Prozent des gesamten Gasabsatzes im Jahr 2050 entsprechen würde.



Zu Frage 2 («Hat der Stadtrat ein Ziel für die Entwicklung des Gasabsatzes in der Stadt Zürich? Hat der Stadtrat eine 'Gaspolitik'?»):

Qualitative Ziele für die Gasversorgung sind im regionalen Richtplan festgehalten. Sie sind behördenverbindlich und damit auch für Energie 360° AG bindend:

- Die Stadt Zürich ist soweit mit leitungsgebundenen Systemen zur Wärmeversorgung (Fernwärme, Nahwärme, Gasnetz) erschlossen, wie dies wirtschaftlich vertretbar und energiepolitisch sinnvoll ist.
- Der Schwerpunkt des Gasnetzes liegt auf den Stadtteilen ohne energieplanerisch definierte Nah- und Fernwärmenetze.
- Das bestehende Leitungsnetz wird aufgrund der Nachfrage (Kundenbedürfnisse bezüglich Wärmebedarf und Energieträger), der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der energiepolitischen Rahmenbedingungen und der Energieplanung von Kanton und Stadt Zürich auf der Basis von kurz-, mittel- und langfristigen Strategien weiterentwickelt und optimiert (Netzplanung).
- In Zürich-Nord wird die Gasversorgung im Fernwärmegebiet zwischen 2016 und 2024 zurückgebaut.
- In Stadtteilen, in denen mittelfristig ein markanter Rückgang der Energienachfrage absehbar ist und in denen sich infolgedessen der Weiterbetrieb bestehender leitungsgebundener Energieversorgungen, an denen die Stadt Zürich beteiligt ist, nicht mehr lohnt, kann deren Rückbau erfolgen. Ein solcher Schritt wird den betroffenen Hauseigentümerinnen und Energiekunden mindestens 15 Jahre vor Einstellung der Energielieferung mitgeteilt.

Der Stadtrat orientiert sich damit am erwähnten «Effizienz»-Szenario des Energieversorgungskonzeptes 2050.

Zu Frage 3 («Gibt es einen Leistungsauftrag oder eine Eigentümerstrategie für die Energie 360° AG mit energie- und klimapolitischen Vorgaben, so wie dies für die anderen leitungsgebundenen Energieversorgungen (ERZ Fernwärme, ewz-Energieverbände) der Fall ist?»):

Die kommunale Energieplanung der Stadt Zürich ist für die Energie 360° AG verbindlich.

In den Statuten der Energie 360° AG wird unter Art. 2 Zweck der Gesellschaft zudem Folgendes festgehalten: «[...] Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der rechtskräftigen Energieplanungen des Kantons, der Stadt Zürich und der Gemeinden, in welchen sie tätig wird aus. [...]»

Die Unternehmensstrategie der Energie 360° AG orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und der kommunalen Energieplanung der Stadt Zürich. Die Unternehmensstrategie wird regelmässig dem Stadtrat und der Spezialkommission TED/DIB vorgestellt. Derzeit wird eine Dachstrategie aus Eigentümersicht für den Energiebereich erarbeitet. Diese umfasst auch die Energie 360° AG.

Zu Frage 4 («Wenn nein, warum nicht?»):

Eine Eigentümerstrategie ist in Erarbeitung (siehe oben).

Zu Frage 5 («Was bedeutet die angenommene Entwicklung des Gasabsatzes für die Energie 360° AG in wirtschaftlicher Hinsicht und was bedeutet sie für die jährliche Dividendenausschüttung an die Stadt Zürich?»):

Die Energieplanung der Stadt Zürich schreibt der Energie 360° AG unter der Massnahme E23 Folgendes vor:

«Die Energie 360° AG zeigt mit einer Netzplanung Szenarien der zukünftigen Entwicklung des Gasabsatzes (Erdgas, Biogas) in der Stadt Zürich und der Folgen auf das Gasnetz und den Netzbetrieb auf. In Abstimmung mit der kommunalen Energieplanung wird auf dieser Basis über die langfristige Entwicklung des Gasnetzes entschieden. Eine allfällige Stilllegung von Netzteilen wird den Kundinnen und Kunden mindestens 15 Jahre im Voraus mitgeteilt. Die Netzplanung wird dazu regelmässig überprüft und ggf. aktualisiert.»

In der aktuellen Gasnetzplanung der Energie 360° AG werden deshalb nicht mehr nur die betrieblich technischen Aspekte, sondern auch die energiepolitisch beschlossenen Rahmenbedingungen berücksichtigt (starke Reduktion der fossilen Energien, Ausbau der erneuerbaren Energien). Die angenommene Entwicklung wird auf das Gasgeschäft bedeutsame wirtschaftliche Auswirkungen haben. Umsatz und Gewinn des Gasgeschäfts werden stark zurückgehen. Ein wirtschaftlicher Betrieb des Gasnetzes wird in vielen Netzgebieten in Frage gestellt.

Je nach Bewertungsmethode ergibt sich für das Gasnetz von Energie 360° AG ein anderer Wert (jeweils ohne die vorgelagerten Netze). Der Buchwert beträgt 192 Millionen Franken. Nach Anschaffungswerten geht Energie 360° AG von 389 Millionen Franken aus. Der Ertragswert, der auf die zukünftigen Erträge abstützt und so mit grossen Unsicherheiten behaftet ist, beträgt über eine halbe Milliarde Franken. Eine vorzeitige Stilllegung des Gasnetzes würde zudem hohe Vermögenswerte, die in den Heizungsinstallationen privater Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer angelegt sind, vernichten. Energie 360° AG verfolgt darum die Praxis, dass Netzstilllegungen mindestens 15 Jahre vorher angekündigt werden.

Die Höhe des Rückgangs der Dividendenzahlungen an die Stadt ist im Moment nicht abschätzbar. Hier spielen weitere Faktoren wie die geplante Öffnung des Gasmarkts in der Schweiz eine wichtige Rolle.

Zu Frage 6 («Wie wird diese Entwicklung bei den Ersatzinvestitionen ins Gasnetz und bei Abschreibung der Investitionen in die Gasnetzinfrastruktur berücksichtigt?»):

Bei den Ersatzinvestitionen und Abschreibungen werden nicht nur die betrieblich-technischen und wirtschaftlichen Aspekte, sondern auch die energiepolitischen Rahmenbedingungen geprüft.

Zu Frage 7 («Gibt es insbesondere Rückstellungen bei Energie 360° AG für den Rückbau des Gasnetzes, der im Zug des Gasrückzuges zu erwarten ist?»):

Es gibt bei der Energie 360° AG bis anhin keine spezifischen Rückstellungen für Stilllegungen des Gasnetzes.

Zu Frage 8 («Wozu sind in diesem Zusammenhang die in der Rechnung 2017 ausgewiesenen 71,4 Mio. Rückstellungen?»):

Die in der konsolidierten Rechnung 2017 ausgewiesenen 71,4 Millionen Franken Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen (langfristig)	Fr.	Erläuterung
Rückstellungen für Erdsanierungen	5 736 562	Die Rückstellungen für Erdsanierungen sind aufgrund der heutigen Kenntnisse den Objekten Areal Meilen, Areal Schlieren und Areal Wattwil zugeteilt. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für das Areal Herisau von 1,5 Millionen Franken aufgelöst.
Übrige Rückstellungen	6 333 726	Die übrigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen im Personalbereich beim Jahresabschluss.
Rückstellungen für latente Steuern	59 359 510	In der konsolidierten Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER erfolgen Rückstellungen für latente Steuern auf stillen Reserven.
	71 429 798	

Zu Frage 9 («Ist die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Gasversorgung konzessioniert? Wird eine Konzessionsabgabe geleistet? Falls nein: Wie lautet die Begründung?»):

Die Stadt Zürich hat im Rahmen des Ausgliederungsbeschlusses aus der Stadtverwaltung der Energie 360° AG (damals Erdgas Zürich AG) am 10. Dezember 1998 eine Bewilligung gemäss § 37 des kantonalen Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) für die Beanspruchung des öffentlichen Grundes durch Gasleitungen und deren Betrieb notwendige Anlagen erteilt. Darin sind keine Konzessionsabgaben vorgesehen. Die Stadt Zürich verlangt für Leitungen im Strassenraum keine Konzessionsabgaben. So ist auch für ewz oder die Wasserversorgung die Nutzung des Untergrunds ohne Kostenfolgen.

Zu Frage 10 («Gilt auch für Energie 360° AG, dass sie den genutzten öffentlichen (Unter-)Grund im gleichen Zustand zurückgeben muss, wie er ursprünglich war? Und wenn ja, wer bezahlt dies?»):

Art. 19 der in Frage 9 erwähnten Bewilligung sieht Folgendes vor:

«Sollte die Bewilligungsinhaberin (Energie 360° AG) ihre Tätigkeit beenden, hat sie auf eigene Kosten nach Absprache mit dem Tiefbauamt alle Anlageteile stillzulegen und soweit störend (oberirdische Bauteile) oder die öffentliche Sicherheit gefährdend abzubrechen bzw. aus dem öffentlichen Grund zu entfernen.»

Zu Frage 11 («Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee eines Zeitplans für einen Ausstieg aus der Gasversorgung analog zum Ausstieg aus den Atomenergie-Beteiligungen?»):

Die Energiepolitik und die Energieplanung haben gemäss Gemeindeordnung und gemäss Richtplanung die Aufgabe, für eine umweltfreundliche, wirtschaftliche und sichere Energieversorgung zu sorgen.

Es stellt sich somit die Frage, wie diese Ziele erfüllt werden können:

- ohne Erdgas
- ohne Gasnetz bzw. Gasversorgung

Aus heutiger Warte ist der Stadtrat der Meinung, dass sich noch kein Zeitpunkt nennen lässt, bis zu welchem sich eine «*sichere und wirtschaftliche*» Energieversorgung im Bereich der Gebäudeheizung in allen Gebieten der Stadt ohne Gasversorgung sicherstellen lässt (namentlich ist hier auf Gebiete in der Altstadt hinzuweisen). Energie 360° AG erstellt derzeit eine mittelfristige Netzplanung für 2035, die auf dem erwähnten «Effizienz»-Szenario basiert.

Anders ist die Frage zu beurteilen, ob eine vollständige Abkehr von Erdgas möglich wäre. Diese Frage hängt davon ab, ob die in gewissen Gebieten noch benötigte Gasversorgung vollständig mit Biogas oder Synthesegas betrieben werden könnte. Dies lässt sich von den Potenzialen und von den wirtschaftlichen Auswirkungen her aus heutiger Warte nicht abschliessend beurteilen.

Der Stadtrat begrüsst die Absicht, langfristig aus dem Erdgas auszusteigen. Bis 2050 könnte sich gemäss Effizienz-Szenario (siehe Antwort zu Frage 1) der Erdgasverbrauch von heute 2000 GWh auf 415 GWh reduzieren, was einer Reduktion von fast 80 Prozent entspricht. Um diese Entwicklung zu unterstützen, soll gleichzeitig der Biogasanteil stetig erhöht werden. Per 1. April 2019 erfolgte deshalb auch dieses Jahr wieder eine Erhöhung um 5 Prozent auf neu 15 Prozent Biogasanteil im Standardprodukt der Energie 360° AG. Um den Verbrauch von fossilen Energien wie Öl oder Erdgas weiter zu senken, unterstützt die Stadt den Umstieg auf alle erneuerbaren Alternativen (siehe Grafik bei Frage 1) mittels Förderbeiträgen sowie dem Ausbau von Wärmeverbänden aus dem Kehrtheizwerk und dem geklärten Abwasser.

Zu Frage 12 («Da dabei Abschreibungsbedarf entsteht: Wer trägt diesen?»):

Energie 360° AG trägt die Kosten. Dies geschieht beispielsweise heute in Zürich-Nord, wo die Stilllegung bis 2024 erfolgen wird.

Zu Frage 13 («Ist es für den Stadtrat denkbar, hier mit einer Fondslösung zu helfen, mit dem beispielsweise Restwertentschädigungen und nicht amortisierte Kosten beglichen werden könnten?»):

Für eine Fondslösung besteht keine Notwendigkeit. Bereits heute existiert das Förderprogramm Heizungsersatz. Die Stadt Zürich zahlt im Rahmen eines Pilotprojekts von 2016 bis 2020 finanzielle Beiträge an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, wenn sie ihre Gas- oder Ölheizung vorzeitig stilllegen und sich einem klimafreundlichen Energieverbund anschliessen. Die Fördergelder betragen 50 Prozent des Restwerts der Heizung. In Zürich-Nord, wo die Gasnetzstilllegung bis 2024 erfolgt, trägt die Energie 360° AG die Kosten für die Stilllegung sowie für die Restwertentschädigungen an Kundinnen und Kunden.

Zu Frage 14 («Im Stadtratsbeschluss Nr. 842/2018 steht, dass künftig auch Anlagen «zur Nutzung von Umgebungs- und Abwärme, die einen namhaften Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten» unterstützt werden, was sehr zu begrüessen ist. Bloss: Warum sollen ausschliesslich die Stromkundinnen dafür bezahlen und nicht auch die Gaskundinnen? Welcher Logik folgt hier der Stadtrat?»):

Ein zentrales Instrument zur Erreichung der gesetzlichen Klimaschutzziele ist die CO₂-Abgabe. Zurzeit beträgt die CO₂-Abgabe für Gaskundinnen 1.738 Rp./kWh. Sie ist eine Lenkungsabgabe und wird seit 2008 auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas erhoben. Damit verteuert sie die fossilen Brennstoffe und setzt so Anreize zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz CO₂-neutraler oder CO₂-armer Energieträger.

Jährlich werden rund zwei Drittel der Abgabeerträge verbrauchsunabhängig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Auch die Stadt Zürich erhält Rückvergütungen in beträchtlicher Höhe. Das restliche Drittel (maximal 450 Millionen Franken) fliesst in das Gebäudeprogramm zur Förderung CO₂-wirksamer Massnahmen wie z. B. energetischer Sanierungen oder erneuerbarer Energien. Weitere 25 Millionen Franken kommen dem Technologiefonds zu.

Zu Frage 15 («Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, wie auch der Energieträger Gas hier einen Beitrag leisten könnte?»):

Siehe Antwort zu Frage 14.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti